



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Freilernen als Handlungsfeld Sozialer Arbeit

Ein Beleg im Studiengang Soziale Arbeit

zum Abschluss des Moduls 1 – Handlungsfelder
im Wintersemester 2019/2020



bei Professorin Dr. phil. Mandy Schulze

an der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften,

von Benjamin Soldan, Matrikelnummer xxxxxxxx,
eingereicht am 14. Februar 2020.

**Für Katja und Melanie,
die sich trauen.**

Das sollte eigentlich die Grundlage im Leben eines jeden Kindes sein:
Tanzen, Musizieren, Malen. Alles andere kommt dann von selbst hinzu.

Arno Stern

(in: Erwin Wagenhofer 2013, Minute 37)

Inhalt

1	Vorwort.....	4
2	Einleitung.....	4
3	Fragestellung.....	5
4	Begriffe	5
4.1	Soziale Arbeit	5
4.2	Handlungsfeld	6
4.3	Freilernen.....	6
5	Ausgewählte Handlungsfelder Sozialer Arbeit	8
5.1	Schulsozialarbeit	8
5.2	Schulabsentismus und Schulangst	9
5.3	Familienarbeit	10
5.4	Fürsorgepflicht des Jugendamtes	11
6	Vergleich der Handlungsfelder mit Bezug auf das Handlungsfeld Freilernen ...	12
7	Kurzausblick	13
8	Fazit	14
	Quellenverzeichnis	14
	Selbstständigkeitserklärung.....	17

1 Vorwort

Der Autor dankt Anita Soldan und Conny Schön für ihre hilfreichen Anmerkungen zu diesem Beleg. Vor allem aber dankt er Katharina Kiock für anhaltende Motivierung, Unterstützung und umfangreiche Hilfe bei unklaren Formulierungen. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht in dieser Form möglich gewesen. Desweiteren gilt sein Dank den Professorinnen Frau Wahren und Frau Schulze der Hochschule Zittau/Görlitz, die das etwas ungewöhnliche Thema unterstützt haben.

2 Einleitung

Der Lernort «Schule» wird von immer mehr Schülerinnen¹ und Eltern kritisiert. Viele staatliche und private Initiativen versuchen die Qualität der (Schul-)Bildung zu heben. Einige Familien entscheiden sich dabei für einen radikalen Weg: den Verstoß gegen die Schulpflicht, um völlig selbstbestimmt lernen und leben zu können. So entsteht eine rechtliche und soziale Besonderheit: der rechtlich betrachtet ordnungswidrige Selbstausschluss aus dem bestehenden Schulsystem führt unter Umständen zu einer Stigmatisierung im sozialen Umfeld und einer Kriminalisierung im gesellschaftlichen Kontext (vgl. Bundesverband Natürliches Lernen).

Hier ergibt sich eine Anfrage an die Gesellschaft, wie mit dem Phänomen umzugehen sei. Dabei gilt es, sowohl die rechtlichen und menschenrechtlichen Grundlagen, die historische Entwicklung der Schulsysteme, die einschlägige Forschung zu Bildung, Schule und Entwicklung (vgl. Zierer 2015) sowie die Praxis im internationalen Vergleich in den Blick zu nehmen. Dies kann in seiner Umfänglichkeit im vorliegenden Beleg nicht geleistet werden, weswegen hier lediglich auf eine mögliche Position der Sozialen Arbeit eingegangen wird.

Der Begriff «Freilernerin» steht mit Blick auf die Idee des «lebenslangen Lernens» in dieser Arbeit sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für deren Eltern und das nähere Umfeld. Manchmal wird der Begriff «Freilernerfamilie» synonym verwendet.

¹ Zur Vereinfachung des Leseflusses bei gleichzeitiger Herausforderung männlicher Leserinnen, die es zumeist nicht gewohnt sind, dass «ihre» Form nicht aufgeführt ist, wird in der vorliegenden Arbeit, von dieser Regelung abweichende Zitate freilich ausgenommen, ausschließlich die feminine Version von Berufs- und anderen Gruppenbezeichnungen verwendet.

3 Fragestellung

Warum könnte und sollte das Phänomen des Freilernens ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit sein?

Zur Annäherung an diese Frage soll im Folgenden eine Definition der Begriffe «Freilernen», «Handlungsfeld» und «Soziale Arbeit» vorgenommen werden. Dann folgt ein Einblick in ausgewählte, bereits bestehende Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, die verwandte Themen bearbeiten, den Abschluss bildet ein kurzer Ausblick auf eine mögliche Umsetzung in Bezug auf rechtliche, theoretische und methodische Grundlagen sowie ein persönliches Fazit des Autors.

4 Begriffe

4.1 Soziale Arbeit

Der «Internationale Verband der Sozialarbeiter» definierte Soziale Arbeit 2016 so:

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.

(International Federation of Social Workers (IFSW) 2016, S. 2)

Soziale Arbeit hat nach diesem Verständnis einen umfassenden Auftrag. Sie wirkt in vielerlei Hinsicht aus der Gesellschaft heraus und in die Gesellschaft hinein.

Eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen, allen voran die Sozialgesetzbücher I bis XII, regeln die Ansprüche der Adressatinnen und die Verfahrenswege der Hilfen. Öffentliche und private Träger setzen die Bestimmungen konkret in die Tat um, wobei die Finanzierung zum allergrößten Teil den staatlichen Behörden obliegt (vgl. bmjv.de 2020c).

Die Soziale Arbeit ist Förderin und Gestalterin gesellschaftlicher Entwicklung.

4.2 Handlungsfeld

Handlungsfelder sind die konkreten Bereiche der Gesellschaft, in denen Soziale Arbeit tätig wird. Dabei analysiert sie die Bedarfe und Ressourcen der Adressatinnen und richtet sich nach diesen aus. Karl August Chassé und Hans-Jürgen von Wensierski (2008, S. 13) bemerken zur Gliederung: «Der Versuch einer konsistenten Gliederung des überaus heterogenen und diffusen Feldes der Sozialen Arbeit gleicht dem Bemühen des Sisyphos»

Viele Träger der Sozialen Arbeit, vor allem die großen Wohlfahrtsverbände, sind in verschiedensten Handlungsfeldern aktiv. So finden sich zum Beispiel unter dem Dach der Diakonie unter anderem Kindergärten, Jugendzentren und Altenheime (vgl. Diakonie 2020). Andere wiederum widmen sich nur wenigen oder nur einem einzigen Handlungsfeld, zum Beispiel Selbsthilfegruppen (vgl. NAKOS).

Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit verändern sich mit dem Wandel der Gesellschaft, zum Beispiel entstehen zurzeit aufgrund der demographischen Entwicklung neue Handlungsfelder in der Altenhilfe. Das GAT-Institut dieser Hochschule, das es sich zur Aufgabe macht, neue «technische und soziale Möglichkeiten zur Unterstützung älterer Menschen» wissenschaftlich zu begleiten und der Praxis zur Verfügung zu stellen (vgl. Institut für Gesundheit, Altern und Technik (GAT) - Hochschule Zittau/Görlitz 2019), arbeitet als Vorreiter an der Schnittstelle von moderner Technik und Gerontologie.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind Bereiche der Gesellschaft, in denen Menschen Hilfen und Unterstützung benötigen, die die Soziale Arbeit nach ihrem Selbstverständnis leisten kann und in denen die gesetzlichen und menschenrechtlichen Rahmenbedingungen das Tätigwerden der Sozialen Arbeit fordern oder ermöglichen.

4.3 Freilernen

André Stern erläutert im Dokumentarfilm «Alphabet» natürliches Lernen:

Keiner kommt auf die Idee, dass das Kind von alleine blüht. Das Kind kommt auf die Welt mit der allerperfektesten Apparatur, Erfindung, die je gemacht worden ist fürs Lernen, nämlich das Spielen und die Fähigkeit, sich zu begeistern. Alle umwerfenden Dinge dieser Welt, in der Wissenschaft, in den Künsten, im Handwerk, in sozialen Bereichen und Arbeiten, sind spielerisch entstanden. Das sind die idealen Bedingungen und längst weiß man das in der Hirnforschung. Das hab ich erlebt, das

*ermöglichen wir meinem Sohn und das steht jedem zur Verfügung.
Jederzeit. Es kostet nichts.*

(André Stern in: Erwin Wagenhofer 2013, Minute 103)

Unter Freilernen, oder natürlichem Lernen, versteht der Bundesverband Natürliches Lernen «selbstinitiiertes, selbstgesteuertes und bedürfniszentriertes Lernen» (vgl. Bundesverband Natürliches Lernen). In den räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Grenzen der Schulen sei das nicht möglich, weswegen Alternativen entwickelt und getestet werden müssten. Dabei lernen die Kinder und Jugendlichen meist spielerisch zuhause, die Schulpflicht wird nicht erfüllt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden in Kauf genommen (vgl. Freilerner-Solidargemeinschaft).

Spielen heißt nicht, etwas herstellen, nicht etwas produzieren, sondern spielen heißt: genießen, heißt: aktiv sein. Spielen heißt immer etwas mit seinem ganzen Wesen erleben, und das ist dann gerade das, was die Schule den Kindern nicht ermöglicht. Kinder sollen das Leben ernst nehmen, sagt man. Aber gerade das Spiel soll ja ernst genommen werden. Das Spielen ist ja das, was alle Fähigkeiten beansprucht und alle Fähigkeiten auch entwickelt. Dadurch kommt man zu sich selbst, was anderes braucht man nicht. Das sollte eigentlich die Grundlage im Leben eines jeden Kindes sein: Tanzen, Musizieren, Malen. Alles andere kommt dann von selbst hinzu. [...] Die sogenannten Nebenfächer, die sollten die Hauptbeschäftigung aller Kinder sein, dann wären sie erfüllte Menschen, die zu allem anderen fähig sind. Natürlich entspricht das gar nicht dem Schulprogramm, aber was weiß denn die Schule von den wahren Bedürfnissen der Kinder? Das Schulprogramm geht von dem Konzept der Erwachsenen aus, in das soll man Kinder hineinzwängen, in diese Form.

(Arno Stern in: Erwin Wagenhofer 2013, Minute 37)

Unsere Gesellschaft durchlebt und durchleidet zurzeit einen tiefgreifenden Wandel, der sich mit den Stichworten «Digitalisierung» und «Individualisierung» umreißen lässt. Freilernerinnen können von Haus aus Expertinnen in diesen Dimensionen unserer Zukunft sein.

5 Ausgewählte Handlungsfelder Sozialer Arbeit

5.1 Schulsozialarbeit

Das «Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit» definierte Schulsozialarbeit 2017 als

*Soziale Arbeit in und an Schule. Schulsozialarbeiter*innen arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundlichen [sic!] Umwelt.*

(Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit 2017)

Die Schulsozialarbeit hat sich ab den 1970er-Jahren «an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule» (Speck 2009, S. 9) in der BRD entwickelt. Karsten Speck unterscheidet zwei Arten von Begründungsmustern: *alltagspraktische* (Abbau von Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen, Absicherung der Ganztagsbetreuung) und *theoretische* (Hilfen zu Lebensbewältigung und Schulerfolg, Schulreformen, Gesellschaftstransformationen und ihre Auswirkungen auf Schülerinnen, Unterscheidung von der Lehrerinnenrolle) Begründungen (vgl. Speck 2009, S. 41–42).

Die Schulsozialarbeit in Sachsen steht laut «Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit» (LAG) auch angesichts ihrer deutlichen Ausweitung in den vergangenen zwei Jahren vor einigen Herausforderungen. Der Vorstandsvorsitzende der sächsischen LAG, Björn Bartling, unterscheidet drei Formen der Herausforderungen: individuelle, trägerspezifische und die Kooperation mit der Standortschule betreffende (vgl. Bartling 2019).

Zur Lösung der Schwierigkeiten treten die Fachverbände unter anderem für einen weiteren Stellenausbau, eine bessere finanzielle Ausstattung sowie grundlegende Änderungen des Paragraphen zur Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) ein (vgl. Kunkel 2016, S. 44–45; Bartling 2019, S. 12).

5.2 Schulabsentismus und Schulangst

Margrit Stamm, Michael Niederhauser, Christine Ruckdäschel und Franziska Templer definierten Schulabsentismus, Schulverweigerung und Schulschwänzen 2009 wie folgt:

Unter Schulabsentismus wird in unserem Projekt (Forschungsstudie zur Datenerhebung in der Schweiz, d. Verf.) in Anlehnung an Pinguart und Masche (1999) verstanden, dass ein Schüler oder eine Schülerin unentschuldig und absichtlich aus einem gesetzlich nicht vorgesehenen Grund der Schule fernbleibt. Dabei wird nicht unterschieden, ob die Absenz einzelne Fehlstunden, halbe oder gar ganze versäumte Schultage umfasst.

Schulverweigerung hingegen bedeutet nicht zwingend die körperliche Abwesenheit von Schüler/innen. Demonstrativer Boykott im Unterricht, durchaus auch der Aufenthalt auf dem Schulgelände, nicht aber im Unterricht, bestimmen diese Zuspitzung unterrichtsmeidender Verhaltensweisen (vgl. Thimm, 2000). Der Begriff Schulverweigerung ist an sich nicht unproblematisch. So weisen etwa Ehmann und Rademacker (2003) darauf hin, dass das gefährdende Potenzial des Fernbleibens von der Schule zwar im Terminus Schwänzen vernachlässigt werde, der Begriff Schulverweigerung hingegen analog zum Begriff der Wehrdienstverweigerung eine Legitimität suggeriere, die so nicht gegeben sei.

Bilanzierend kann Schulschwänzen somit als eine von mehreren Erscheinungsformen der Schulverweigerung betrachtet werden, wobei beide Begriffe unter die Bezeichnung «Schulabsentismus» zu subsumieren sind.

(Stamm et al. 2009, S. 25–26)

Ein Projekt der Sozialen Arbeit in Görlitz für «schulmüde Kinder und Jugendliche» zielt auf die Wiedereingliederung in die Schule zur Erfüllung der Schulpflicht und setzt dabei auf «alternative Unterrichtsformen mit individuellem und alltagsnahem Charakter» (vgl. Jugendsozialarbeit e. V. Görlitz 2019).

Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit ist zu erwarten, dass dieselben Aufgaben mit derselben Zielsetzung mehr und mehr integrativ an der Schule, nicht additiv von freien Trägern, geleistet werden; wie bereits 2012 von Sabine Geist gefordert (vgl. Geist 2012).

Darüber hinaus fordert das wachsende Phänomen (vgl. ebd.) der Schulphobie oder Schulangst Aufmerksamkeit. Neben der Schule und der Sozialen Arbeit ist es vor allem die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die hier immer mehr gefragt ist.

Das Verhältnis von Schule zur Angst, insbesondere zur Schulangst, erscheint ambivalent, denn Schulangst ist nicht zwangsläufig unerwünscht. Mit Angst wird insbesondere in der herkömmlichen Schule auch sehr viel Erziehung, Verhaltenssteuerung und Motivation betrieben. Es herrscht Angst vor schlechten Leistungen, Verlieren, Unterliegen, Blamage. Ein angstfreier Schüler, der sich von Tadel, Strafaufgaben oder schlechten Noten wenig beeindrucken lässt, gilt schnell als schwierig. Ein großer Teil der traditionellen Erziehung beruht auf Angsterzeugung. Strafe wirkt nur, wo sie abschreckt, also Angst macht.

(Stieler-Melfsen und Walitza 2013, S. 16)

Hier müssen Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen gemeinsam professionelle Diagnostik und Intervention betreiben. Dabei ist die komplexe Ökologie des Soziotops «Schule» zu beachten.

In der Therapie gibt es dann die drei Ebenen der Interventionsoption: die Schülerinnen, die Lehrerinnen, die Eltern. Siebke Melfsen und Susanne Walitza (vgl. ebd., S. 87ff) beschreiben verschiedene Methoden von Intervention und Therapie.

5.3 Familienarbeit

Nach Gerhard Oswald (1988, S. 47) soll «Soziale Familienarbeit [...] dazu beitragen, daß die Angehörigen das Zusammenleben in der Familie und die Außenkontakte sinnvoll gestalten». Dabei gibt es die zwei Grundtypen der *Familienbildung* und der *Familienhilfe*. Beide Formen verfolgen allerdings weitgehend dieselben Ziele:

(1) Ressourcen aktivieren und funktionale Beziehungen stützen und weiterentwickeln;

(2) dysfunktionale Beziehungsmuster beseitigen;

(3) Defizite im familiären System durch vorübergehenden Ersatz - durch Substitution - ausgleichen; z.B. durch Erziehungsbeistände, Pflegefamilien oder Familienhelfer;

(4) Informieren und aufklären z.B. in Fragen der Familienplanung, über Möglichkeiten finanzieller Beihilfen, in Rechtsfragen.

(ebd., S. 47–48)

Dabei bilden sich die unterschiedlichen Typen der Familienarbeit vor allem durch die unterschiedliche zeitliche Dringlichkeit aus (vgl. ebd., S. 49).

5.4 Fürsorgepflicht des Jugendamtes

«§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung», das ist die Überschrift des Paragraphen, der dem Jugendamt den wenig schmeichelhaften Beinamen der «Kinderklaubebehörde» (vgl. Rezension zu Enders 2013; Froning) eingebracht hat. Der Absatz zwei lautet:

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(bmjv.de 2020a)

Die Aufgaben des Jugendamtes sind sehr umfangreich (vgl. unterstuetzung-die-ankommt.de), und doch verengt sich die öffentliche Wahrnehmung mitunter auf diese Funktion der Inobhutnahme, die in begründeten Ausnahmefällen auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten geschehen kann.

Die Frage ist, was «eine dringende Gefahr» darstellt. Das ist im Paragraphen 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt:

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

(2) In der Regel ist anzunehmen, dass das Vermögen des Kindes gefährdet ist, wenn der Inhaber der Vermögenssorge seine Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind oder seine mit der Vermögenssorge verbundenen Pflichten verletzt oder Anordnungen des Gerichts, die sich auf die Vermögenssorge beziehen, nicht befolgt.

(3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere

- 1. Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen,*
- 2. Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen,*
- 3. Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält,*

4. *Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,*

5. *die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge,*

6. *die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.*

(bmjv.de 2020b)

§ 42 SGB VIII regelt dann die weitere Vorgehensweise.

6 Vergleich der Handlungsfelder mit Bezug auf das Handlungsfeld Freilernen

Freilernerinnen gelten zurzeit nur in einem kleinen Bereich als Adressatinnen der Sozialen Arbeit. Wie im Kapitel «5.4 Fürsorgepflicht des Jugendamtes» dargestellt, gehört die Nichteinhaltung der Schulpflicht zu den «dringenden Gefahren», die ein Eingreifen des Familiengerichtes aus Sicht des Jugendamtes nötig erscheinen lassen (vgl. Freilerner-Solidargemeinschaft). Dabei wird oft nicht die Gesamtsituation in der Familie und der Bildungs- und Entwicklungsstand der Freilernerinnen betrachtet, sondern allein auf den Punkt «Schulbesuch» abgestellt.

In dieser rechtlichen Situation fällt es Freilernerfamilien oft nicht leicht, Hilfen oder Unterstützung anzufragen, weil sie fürchten, als Kindeswohlgefährder angesehen zu werden. Mit Blick auf die weiteren im Kapitel 5 vorgestellten Handlungsfelder gilt es zu prüfen, welche Unterstützung speziell für Freilernerinnen und ihre Familien zugeschnitten denkbar wäre.

Aus der *Schulsozialarbeit* können sowohl praktische als auch theoretische Hilfen wie die Betreuungsabsicherung und Lebensbewältigung implementiert werden. Gerade Alleinerziehende sind zum Teil auf Betreuungsleistungen von Dritten angewiesen, seien es das familiäre Umfeld oder öffentliche Einrichtungen. Hier kann die Soziale Arbeit durch Beratung und Hilfen bei der Organisation unterstützen. Hilfen zur Lebensbewältigung sollten sich an den Lebenswelten der Adressatinnen orientieren, die Lebenswelt «Freilernen» ist bislang jedoch kaum erforscht.

Schulabsentismus und *Schulangst* bestehen auf den ersten Blick bei Freilernerinnen nicht, jedoch ist zu befürchten, dass sie durch die gesellschaftliche Diskriminierung unter Umständen eine «Bildungsangst» entwickeln können. Damit ist zerstörtes

Vertrauen in die Methode des Natürlichen Lernens gemeint. Das könnte ähnlich gravierende negative Auswirkungen auf die Psyche der Kinder haben wie der (Leistungs-)Druck in der Schule. Weitere wissenschaftliche Forschung in dieser Hinsicht erscheint wünschenswert, sowohl was das Freilernen als Methode als auch die speziellen Bedarfe der Adressatinnen angeht. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit wäre es dann, Selbst- und Methodenvertrauen zu stärken und persönliche Reifungsprozesse begleitend zu unterstützen.

Die Unterstützung von Freilernerinnen kann bei diesen Fragen stark von den beiden Grundprinzipien der *Familienarbeit* profitieren: Familienbildung und Familienhilfe. Gerade wenn es darum geht, Ressourcen zu aktivieren und durch funktionale Beziehungen zu lernen, ist in die Bildung der Kinder die gesamte Familie einzubeziehen. Wie in der Schule, wo die Organisation des Bildungsalltags zwar im Verantwortungsbereich des Kindes liegen sollte (vgl. Saalfrank 2013, 141ff), aber das Kind natürlich nicht allein gelassen wird, ist die ganze Familie in die Bildungserfahrung der frei lernenden Kinder einzubeziehen.

In Bezug auf die Frage der *Kindeswohlgefährdung* kann die These aufgestellt werden, dass das Wohl eines Kindes auch durch den Besuch der Schule gefährdet sein kann. Mobbing und Schulangst sind zwei Aspekte, die das Wohl von Kindern gefährden können. Angesichts der rechtlichen Situation, die Schulpflicht gleich Kindeswohl setzt, erscheint die Verwirklichung der Umkehrung der gesetzlichen Regelung als Methode des zivilen Ungehorsams. Hierzu sagt Martin Luther King (1993, S. 86) «Massen-Ungehorsam ist eine Strategie für soziale Neuerung, die mindestens so nachdrücklich wirkt wie ein Krankenwagen mit heulender Sirene». Die Entwicklungen im juristischen Bereich bleiben vorerst abzuwarten (vgl. Kittstein 2019; Grabenhorst et al.).

7 Kurzausblick

Der Ausblick auf die Zukunft zeigt vor allem Potenziale. Die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin kann mit ihrer Achtung vor der Vielfalt eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse durchführen, um Freilernen in einer komplexen Welt zu begleiten und zu verbessern. Sie kann auf die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen und damit gesellschaftliche Entwicklungsprozesse entscheidend prägen.

Mit lebensweltorientierten Methoden kann Soziale Arbeit Freilernerinnen in ihren ganz individuellen Bildungsbiographien eine Stütze sein. Ein auf der Verwirklichung von Menschenrechten basierendes Selbstverständnis hilft ihr dabei, sich gegen Resignation zu wehren und Zivilcourage zu zeigen (vgl. Staub-Bernasconi 2019, S. 255).

8 Fazit

Warum könnte und sollte nun das Phänomen des Freilernens ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit sein? In der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, dass Freilernerinnen in viererlei Hinsicht Adressatinnen der Sozialen Arbeit sind. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, wie er in der Definition von Sozialer Arbeit des Kapitels 4.1 formuliert wird, sollte Soziale Arbeit die spezifischen Bedarfe und Ressourcen freilernender Menschen gezielt in den Blick nehmen um Nachteile abzubauen und die Lebensqualität zu erhöhen.

Dabei wären zwei Dimensionen denkbar: praktisch-unterstützende Hilfen und erforschend-wissenschaftlich Begleitung. Das würde beide Dimensionen der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld verschränken, eine Theorieentwicklung aus der Praxis würde lebensnah erfolgen.

Das diese Arbeit einführende Zitat zeigt hier seine tiefe Weisheit: durch spielerisches Jonglieren mit Begriffen und Handlungsfeldern hat sich die Beantwortung der Eingangsfrage für den Autor wie von selbst ergeben. Das Vertrauen in die Methode wurde gestärkt und der Einstieg in das Studium der Sozialen Arbeit fiel leicht.

Quellenverzeichnis

Bartling, Björn (2019): Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen – Stand, Herausforderungen und Perspektiven. Online verfügbar unter <https://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/LAG%20Fachtag%20LJA%202019.PDF>, zuletzt aktualisiert am 10.12.2019, zuletzt geprüft am 28.01.2020.

bmjv.de (2020a): § 8a SGB 8 - Einzelnorm. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html, zuletzt aktualisiert am 03.02.2020, zuletzt geprüft am 03.02.2020.

bmjv.de (2020b): § 1666 BGB - Einzelnorm. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html, zuletzt aktualisiert am 04.02.2020, zuletzt geprüft am 04.02.2020.

bmjv.de (2020c): § 12 SGB 1 - Einzelnorm. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_12.html, zuletzt aktualisiert am 05.02.2020, zuletzt geprüft am 05.02.2020.

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit (2017): Selbstverständnis - Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit. Online verfügbar unter <https://www.bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de/gruendungserklaerung-selbstverstaendnis/>, zuletzt aktualisiert am 24.11.2017, zuletzt geprüft am 28.01.2020.

Bundesverband Natürliches Lernen: Natürliches Lernen. Online verfügbar unter <https://bvnl.de/wordpress/natuerliches-lernen/>, zuletzt geprüft am 27.01.2020.

Chassé, Karl August; Wensierski, Hans-Jürgen von (Hg.) (2008): Praxisfelder der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4., aktualisierte Aufl. Weinheim: Juventa-Verl. (Grundlagentexte soziale Berufe). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-7799-0756-5>.

Diakonie (2020): Einrichtungen - Suche - Görlitz. Online verfügbar unter <https://hilfe.diakonie.de/hilfe-vor-ort//G%C3%B6rlitz/?text=&ersteller=&ansicht=karte>, zuletzt geprüft am 29.01.2020.

Enders, Sonja (2013): Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Zerrbild zwischen Verantwortung und Versagen? Zugl.: Koblenz-Landau, Univ., Diss., 2011 u.d.T.: Enders, Sonja: Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Eine Analyse der Presseberichterstattung in den Jahren 2006 bis 2008. Weinheim: Beltz Juventa (Koblenzer Schriften zur Pädagogik). Online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/rezensionen/14626.php>, zuletzt geprüft am 03.02.2020.

Erwin Wagenhofer (2013): Alphabet. Angst oder Liebe. Erwin Wagenhofer (Regie). 1 DVD. Online verfügbar unter <http://www.alphabet-film.com/worum-geht-es.html>, zuletzt geprüft am 30.01.2020.

Freilerner-Solidargemeinschaft: Aktuelles von betroffenen Familien – Freilerner-Solidargemeinschaft e.V. Online verfügbar unter <https://www.freilerner-solidargemeinschaft.de/category/aktionen-neues-von-familien/aktuelles-von-betroffenen-familien/>, zuletzt geprüft am 04.02.2020.

Froning, Karl-Michael: socialnet Rezensionen: Sonja Enders: Das Jugendamt im Spiegel der Medien | socialnet.de. Online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/rezensionen/14626.php>, zuletzt geprüft am 03.02.2020.

Geist, Sabine (2012): Schulverweigerung. Pädagogik. Online verfügbar unter <https://www.beltz.de/fachmedien/paedagogik/zeitschriften/paedagogik/themenschwerpunkte/schulverweigerung.html>, zuletzt geprüft am 31.01.2020.

Grabenhorst, Anja; Kittstein, Lothar; Weisgerber, Stefanie; Zirkler, Immanuel: Erklärung zum Recht auf Selbstbestimmung in der Bildung. Online verfügbar unter <https://erklaerung-selbstbestimmte-bildung.de/>, zuletzt geprüft am 05.02.2020.

Institut für Gesundheit, Altern und Technik (GAT) - Hochschule Zittau/Görlitz (2019). Online verfügbar unter <https://gat.hszg.de/ueber-uns.html>, zuletzt aktualisiert am 05.12.2019, zuletzt geprüft am 28.01.2020.

International Federation of Social Workers (IFSW) (2016): Definition der Sozialen Arbeit - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. - DBSH. Online verfügbar unter <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit.html>, zuletzt geprüft am 27.01.2020.

Jugendsozialarbeit e. V. Görlitz (2019). Online verfügbar unter <https://jugendsozialarbeit-goerlitz.de/index.html>, zuletzt aktualisiert am 23.08.2019, zuletzt geprüft am 31.01.2020.

King, Martin Luther (1993): Aufruf zum zivilen Ungehorsam. Düsseldorf: ECON-Taschenbuch-Verl. (ECON-Taschenbuch ECON-Sachbuch, 26036).

Kittstein, Lothar (2019): Verfahrenseinstellung in Meißen – eine juristische Sensation? - die freilerner. Online verfügbar unter <https://freilerner.de/verfahrenseinstellung-in-meissen-eine-juristische-sensation/>, zuletzt geprüft am 04.02.2020.

Kunkel, Peter-Christian (2016): Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel. Online verfügbar unter http://kv-schulsozialarbeit.de/Gesetzliche_Verankerung_von_SchuSoz.pdf, zuletzt geprüft am 29.01.2020.

NAKOS: NAKOS - Selbsthilfe in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.nakos.de/informationen/fachwissen/deutschland/>, zuletzt geprüft am 30.01.2020.

Oswald, Gerhard (1988): Systemansatz und soziale Familienarbeit. Methodische Grundlagen und Arbeitsformen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl.

Saalfrank, Katharina (2013): Du bist ok, so wie du bist. Das Ende der Erziehung. 1. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Speck, Karsten (2009): Schulsozialarbeit. eine Einführung; mit 14 Tabellen. 2. Aufl.: Reinhardt (UTB, 2929).

Stamm, Margrit; Niederhauser, Michael; Ruckdäschel, Christine; Templer, Franziska (2009): Schulabsentismus. Ein Phänomen, seine Bedingungen und Folgen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-531-16080-1>.

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde, Menschenrechte und Soziale Arbeit. Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich (Soziale Arbeit und Menschenrechte, Band 1). Online verfügbar unter https://content-select.com/portal/media/cover_image/538886c8-b7d0-4586-86b5-5cc42efc1343/500.

Stieler-Melfsen, Siebke; Walitza, Susanne (2013): Soziale Angst und Schulangst. Entwicklungsrisiken erkennen und behandeln. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz (Risikofaktoren der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter). Online verfügbar

unter http://eres.lb-oldenburg.de/redirect.php?url=http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783621280662.

unterstuetzung-die-ankommt.de: Was macht das Jugendamt? - Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt. Online verfügbar unter <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/leistungen/was-macht-das-jugendamt/>, zuletzt geprüft am 03.02.2020.

Zierer, Klaus (2015): Hattie für gestresste Lehrer. Kernbotschaften und Handlungsempfehlungen aus John Hatties "Visible Learning" und "Visible Learning for Teachers". Korrigierter Nachdruck. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.

Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und ich mich keiner anderen als der von mir angegebenen Hilfsmittel und Literatur bedient habe.

Im Rahmen einer Prüfung wurde das Thema von mir noch nicht schriftlich bearbeitet.

.....
Unterschrift



Hochschule
Zittau/Görlitz

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES